



# Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Budgetgemeindeversammlung



**Es werden Corona Schutzmass-  
nahmen getroffen!**

**vom 7. Dezember 2020  
20.00 Uhr  
in der Käschür Ober-  
dorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf SO



## TRAKTANDEN

### **1. Wahl von StimmenzählerInnen**

### **2. Mitteilungen**

### **3. Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften**

### **4. ICT-Konzept Schule GESLOR**

### **5. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2021**

- a) Ersatz Wasserleitung Langendorfstrasse Bruttokredit CHF 129'000
- b) Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg Bruttokredit CHF 115'000
- c) Energetische Massnahmen Kindergarten Oberdorf Bruttokredit CHF 135'000

### **6. Beratung und Beschluss des Budgets 2021**

### **7. Verschiedenes**

---

**Gemeinderat Oberdorf SO**

#### **Unterlagen und Beilagen:**

- Beilage Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 19. Oktober 2020
- Beilage Budget 2021
- Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften (Homepage Gemeinde)
- ICT-Konzept GESLOR (Homepage Gemeinde)



### Traktandum 3: Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften

Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass familien- und schulergänzende Betreuung vermehrt einem Bedürfnis von Familien mit Kindern entsprechen. Viele Familien sind zwingend auf ein Einkommen beider Elternteile angewiesen. Zudem hat die Zahl der Scheidungen und der alleinerziehenden Mütter und Väter deutlich zugenommen. Immer mehr Frauen verfügen zudem über eine höhere Ausbildung und wollen die erworbenen Kompetenzen unter der Vereinbarung von Familie und Beruf weiterhin zumindest teilzeitlich einsetzen und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt über die Familienzeit hinaus erhalten. Da nicht alle Familien auf Betreuungspersonen aus dem nahen Umfeld abstützen können, sind sie vermehrt auf familienergänzende Angebote angewiesen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden. Der Gemeinderat hat vor längerer Zeit deshalb entschieden, diese nicht selber anzubieten, sondern private Einrichtungen finanziell zu unterstützen, die ein solches Angebot für die Kinder von Oberdorf zur Verfügung stellen. So unterstützt die Einwohnergemeinde Oberdorf seit vielen Jahren die Kinderkrippe Sunneschyn in Langendorf und den Verein Mittagstisch in Oberdorf.

Seit Anfang dieses Jahres bietet die Kindertagesstätte Kitasia GmbH von Larissa Schneider in Oberdorf eine Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt an. Mit ihr wurde vereinbart, dass sie auch die ausserschulische Betreuung organisiert und durchführt. Seit dem 1. August 2020 leitet sie den Mittagstisch. Der Gemeinderat hat beschlossen, die ausserschulische Betreuung mittels Objektfinanzierung und die Erziehungsberechtigten, die das Angebot von Kitas oder Tageseltern in Anspruch nehmen, mittels Subjektfinanzierung zu unterstützen. Der Vertrag mit der Kinderkrippe Sunneschyn wurde per Ende Jahr gekündigt. Der Verein Mittagstisch hat seine Tätigkeit eingestellt.

Mit dem vorliegenden Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften werden die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung von Erziehungsberechtigten festgelegt, die das Angebot von familienergänzender Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen, deren finanzielle Situation aber eine Unterstützung durch die Gemeinde bedürfen. Die Ausrichtung der Betreuungsgutschrift erfolgt direkt an die Institution, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Ausführliche Details erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften, gültig ab dem Jahr 2021, zu genehmigen.



## Traktandum 4: ICT-Konzept Schule GESLOR

Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft erreicht auch die Schulen. Bildung und Wissen über den Bereich Medien und Informatik unterliegen einem Wandel. So ist es in der digitalen Welt zentral, neue Unterrichtsmethoden, Formen und Werkzeuge in den Unterricht zu integrieren.

Der Solothurner Lehrplan<sup>21</sup> welcher ab Schuljahr 2018/19 an unseren Schulen umgesetzt wird, deckt diese Bedürfnisse im Fachbereich «Informatische Bildung» ab:

*Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegendes Wissen zu Hard- und Software sowie zu digitalen Netzen, das nötig ist, um einen Computer kompetent zu nutzen. Sie erwerben Kompetenzen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für effektives Lernen und Handeln in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen, sowohl im Blick auf die Schule als auch auf den Alltag und die spätere Berufsarbeit.*

Der Lockdown während der COVID-19-Pandemie hat diverse Mängel und Schwierigkeiten in der zum Teil nicht mehr zeitgemässen IT-Infrastruktur der GESLOR-Schulstandorte zum Vorschein gebracht. Die aktuelle Durchmischung von sehr verschiedenen Geräten, Systemen, Plattformen und Software führten zu grosser Unübersichtlichkeit, Ineffizienz und unumgänglich sehr hohen Wartungs- und Supportkosten.

Eine nachhaltige Entwicklung und der sorgsame Umgang mit personellen sowie finanziellen Ressourcen ist nur durch ein professionell erstelltes IT- und ICT-Konzept möglich. Die Anpassungen müssen zeitgemäss sein und demnächst realisiert werden können, ansonsten für die GESLOR die Gefahr besteht, künftigen Anforderungen, wie der Individualisierung des Unterrichts und der Digitalisierung im Allgemeinen, nicht mehr gewachsen zu sein. Dabei soll eine Vereinheitlichung und ein langfristig ausgelegtes Konzept Planungs- und Entwicklungssicherheit bieten können.

Die Schulleitungen haben mit externer fachlicher Unterstützung dieses Konzept erstellt. Der Lenkungsausschuss GESLOR als strategische Behörde sowie die 3 Gemeindepräsidenten wurden bei der Lösungsfindung miteinbezogen.

### **Hauptziele des ICT-Konzepts**

Die Regelstandards für die Volksschule im Bereich der informatischen Bildung sollen von der GESLOR erfüllt werden können. Die informatische Bildung ist ein interdisziplinäres Gebiet. Durch die Optimierung bestehender Infrastrukturen an der GESLOR können zukünftig die Vorgaben des Lehrplans 21 erfüllt werden. Individualisierender Unterricht kann umgesetzt werden. Die vier Perspektiven Infrastruktur, Didaktik, Entwicklung und Medien führen in ihrer Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung.

### **Laptops für Schülerinnen und Schüler**

Es ist geplant, dass alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Langendorf, Oberdorf sowie Rüttenen ab den 5. Klassen einen Laptop zur Verfügung gestellt bekommen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Geräte bis zum Austritt aus der obligatorischen Schulzeit am Ende des 9. Schuljahrs verwenden können. Der Eintritt in die SEK P bewirkt die Rückgabe des Geräts in den Gerätepool, damit dieses für die Wiederverwendung an der hiesigen Schule wieder zur Verfügung steht. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten alle fünf Jahre ein neues Gerät.



### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Das Informatik-Konzept für die Gemeinsamen Schulstrukturen Langendorf, Oberdorf Rüttenen (GESLOR) zu genehmigen.
2. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten pro Gemeinde sind in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen (für Oberdorf CHF 44'000).

## **Traktandum 5: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2021**

### **a) Ersatz Wasserleitung Langendorfstrasse Bruttokredit CHF 129'000**

Die Wasserleitung der Langendorfstrasse hat vermehrte Brüche erlitten und ist in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund muss die Wasserleitung ersetzt werden (Berstverfahren). Für die Arbeiten beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von 129'000 Franken.

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| <b>Bruttokredit</b>   | <b>CHF 129'000</b> |
| Tiefbau Bersten 240 m | CHF 86'000         |
| Rohrlegearbeiten      | CHF 38'000         |
| Diverses              | CHF 5'000          |

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 129'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Langendorfstrasse zu genehmigen.

### **b) Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg Bruttokredit CHF 115'000**

Das Sammelbassin (Kirchgasse, bei Gemeindehaus) für die Quelle Obermatt und neu für die Quelle Rosegg muss saniert werden. Die Sanierung beinhaltet zudem eine neue UV-Anlage für die Aufbereitung des Quellwassers.

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| <b>Bruttokredit</b>          | <b>CHF 115'000</b> |
| Planung mit Vorprojekt       | CHF 15'000         |
| Sanierung und neue UV-Anlage | CHF 100'000        |

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 115'000 für die Sanierung des Sammelbassins der Quellen Obermatt/Rosegg zu genehmigen.



### c) Energetische Massnahmen Kindergarten Oberdorf CHF 135'000

Die Arbeitsgruppe Energieeffizienz hat sich mit den Möglichkeiten von energetischen Massnahmen beim Kindergarten Oberdorf befasst und hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat sich schliesslich für einen Investitionskredit von CHF 135'000 entschieden.

Im Bruttokredit sind Sofortmassnahmen wie der Ersatz des Wassererwärmers, des Heizverteilers mit Regulierungsmöglichkeit und eine neue LED-Beleuchtung enthalten, zudem ein Fensterersatz und eine Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch. Die Photovoltaikanlage kann später bei Bedarf auch erweitert werden.

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| <b>Bruttokredit</b> | <b>CHF 135'000</b> |
| Sofortmassnahmen    | CHF 34'000         |
| Fensterersatz       | CHF 79'000         |
| Photovoltaikanlage  | CHF 22'000         |

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 135'000 für die energetischen Massnahmen des Kindergartengebäudes zu genehmigen.

### Traktandum 6: Beratung und Beschluss des Budgets 2021

Das vollständige Budget 2021 können Sie auch als PDF auf der Homepage der Gemeinde ([www.oberdorf.ch](http://www.oberdorf.ch)) herunterladen.

#### **Das Wichtigste in Kürze zum Budget 2021**

Der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung legen Ihnen das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss für natürliche Personen von 120 % und für juristische Personen von 90 % von CHF 259'020.45 vor.

Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat Mehraufwände im Bereich der Bildung und der sozialen Wohlfahrt. Zusätzlich steigt die Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2021 zum Nettozahler. Mit den sehr erfreulichen Jahresabschlüssen der letzten Jahre hat die Einwohnergemeinde Oberdorf ein Polster für schlechtere Zeiten erhalten. Die Entwicklung für die kommenden Jahre mit den bekannten Unsicherheiten sind schwer abzuschätzen. Die Steuereinnahmen wurden für die Einwohnergemeinde Oberdorf mit - 1 % budgetiert, da sich aufgrund der Coronasituation (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) Mindereinnahmen abzeichnen.

Wir rechnen bei den **Spezialfinanzierungen** Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss, welcher mit vorhandenem Eigenkapital unbedenklich ausgeglichen werden kann. Im Bereich SF Wasser resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'986.20.

**Übersicht über Steuern und Gebühren:**

|                                                            |             |
|------------------------------------------------------------|-------------|
| Steuerfuss natürliche Personen                             | 120 %       |
| Steuerfuss juristische Personen                            | 90 %        |
| Feuerwehersatzabgabe<br>(Min. Fr. 20.00 / Max. Fr. 400.00) | 8 %         |
| Wassergebühr                                               | CHF 2.80 m3 |
| Abwassergebühr                                             | CHF 2.50 m3 |
| Abfallgebühr Einzelpersonen                                | CHF 145.00  |
| Abfallgebühr Mehrpersonenhaushalte                         | CHF 290.00  |

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 270'500 ab.  
Die Details der Investitionsausgaben sind im Budget 2021 unter der Investitionsrechnung ersichtlich.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 259'020.45, zu genehmigen (bitte „Beschluss und Antrag Gemeinderat“ im Budget 2021 beachten).

Der Gemeinderat Oberdorf SO



# Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung

## TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmenzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung
  - a) Kredit Umlegung Wasserleitung Weissensteinstrasse
  - b) Kredit Ersatz Wasserleitung Winkel
  - c) Kredit Sanierung Wildbach
4. Vereinbarung Kostenbeteiligung regionaler Aufgaben 2021 bis 2024
5. Genehmigung Rechnung 2019
6. Verschiedenes

Anwesend: **46 stimmberechtigte Damen und Herren und 2 Gäste**

Vorsitz: **Patrick Schlatter**  
Gemeindepräsident

Protokoll: **Gregor Glaus**  
Gemeindeschreiber

**vom 19. Oktober 2020  
20.00 Uhr  
in der Kächschür  
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Veröffentlichung der Einladung im Azeiger vom 8. Oktober 2020 und mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Gemeindeversammlung findet unter speziellen Corona-Schutzmassnahmen statt. Alle anwesenden Personen tragen Schutzmasken und sind in Sektoren eingeteilt. Der Gemeindepräsident bittet die Oberdörferinnen und Oberdörfer, dass die Wortbegehren an die Versammlung in der Mitte des Saals, mit dem zur Verfügung gestellten Mikrofon, zu richten sind.

**Die Rechnungsgemeindeversammlung ist somit eröffnet.**

---

### Traktandum 1: Wahl von StimmenzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen. Speziell begrüsst der Gemeindepräsident Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung.

Patrick Schlatter schlägt Frau Heidi Lenz und Herrn Stephan Roos als StimmenzählerIn vor.

**Abstimmung:**

**Die beiden Stimmenzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.**

Frau Lenz und Herr Roos nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 46 stimmberechtigten Damen und Herren sowie zwei Gästen fest.

**Abstimmung:**

**Die Traktandenliste wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.**

### Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung über:

- Tempo 30 Oberdorf: Termin mit kantonaler Verkehrskommission am 20.10.2020
- Sanierung Eindolung Wildbach leichter Verzug, bis Ende Dezember fertig.
- Umbau Gemeindehaus: Verzögerungen, daher noch nicht ganz fertig/Gemeindeverwaltung fkt. zu 80 % (ohne Sitzungszimmer, da grosse Verzögerung beim Archiv)  
Wohnungen werden schön und grosszügig, bei Interesse melden!
- Corona: Dank an alle Nachbarschaftshilfen, insbesondere. Verein FamilienNetz (ehemals Spielplatzteam) – es gilt weiter die Regeln einzuhalten.

### Traktandum 3: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

#### a) Kredit Umlegung Wasserleitung Weissensteinstrasse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. April 2018 einen dringlichen Nachtragskredit von CHF 75'000 (Beiträge SGV bereits berücksichtigt) genehmigt. Es handelt sich um eine Verlegung der Wasserleitung aufgrund der Überbauung Weissensteinstrasse 56.

##### a) Kredit Umlegung Wasserleitung Weissensteinstrasse

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| • Kredit brutto:                       | CHF 75'000.00 |
| • Kosten:                              | CHF 93'108.05 |
| • Beitrag SGV                          | CHF 14'180.00 |
| • Kostenüberschreitung brutto (24.14%) | CHF 18'108.05 |
| • Kostenüberschreitung netto (5.24%)   | CHF 3'928.05  |

Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit CHF 3'928.05. Die Mehrkosten begründen sich in der Übernahme eines Anteils der aufgestellten Signalanlage und zusätzlichem Aufwand im Baugrund (Abbruch alte Fundamente, alter Bachlauf).

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des dringlichen Nachtragskredits, welcher über die Investitionsrechnung abgerechnet wird, mit CHF 78'928.05 zu genehmigen.

#### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

**Die Schlussabrechnung des Kredits Umlegung Wasserleitung Weissensteinstrasse wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

#### b) Kredit Ersatz Wasserleitung Winkel

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 einen Bruttokredit von CHF 85'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Winkel.

##### b) Kredit Ersatz Wasserleitung Winkel

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| • Kredit brutto:                       | CHF 85'000.00 |
| • Kosten:                              | CHF 61'399.50 |
| • Beitrag SGV                          | CHF 9'008.00  |
| • Kosten netto                         | CHF 52'391.50 |
| • Kostenunterschreitung netto (38.36%) | CHF 32'608.50 |

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Winkel mit CHF 52'391.50 zu genehmigen.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung des Kredits Ersatz Wasserleitung Winkel wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

**c) Kredit Sanierung Wildbach**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 120'000 für die Sanierung des Wildbachs genehmigt. Dieser Kredit wurde aufgrund von Hochwasserschäden in den Jahren 2015 und 2016 beantragt. Die Arbeiten wurden Etappenweise vollzogen und sind nun abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| c) Kredit Sanierung Wildbach     |                |
| • Kredit v. 12.12.2016           | CHF 120'000.00 |
| • Investition 2017:              | CHF 33'638.70  |
| • Investition 2018:              | CHF 69'958.40  |
| • Investition 2019:              | CHF 22'298.20  |
| • Beitrag Kanton                 | CHF 29'021.70  |
| • Kosten netto                   | CHF 96'873.60  |
| • Kostenunterschreitung (19.27%) | CHF 23'126.40  |

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierung Wildbach mit CHF 96'873.60 zu genehmigen.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung Sanierung Wildbach wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

## Traktandum 4: Vereinbarung Kostenbeteiligung reg. Aufgaben 2021 - 2024

Die Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben liegt dem Protokoll bei. Es gibt keine Änderung der Beitragsempfänger gegenüber der Vereinbarung 2017 bis 2020.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme der Einwohnergemeinde Oberdorf haben sich die Beiträge leicht erhöht (+ 866 Franken im Jahr).

- Repla-Beiträge letztmals am 12.12.2016 von der Gemeindeversammlung beschlossen.
- Damals wurde die alte Lösung (Einzug durch EG Solothurn) abgelöst, neu mit einem Vertrag, Einzug durch REPLA.
- Ziel war, dass mehr Gemeinden die Kosten mittragen helfen.
- Dadurch wurde die EG Oberdorf, die früher jeweils immer bezahlten, leicht entlastet (CHF 1'800 p.a.).

| Anstalt                                                                           | Beitrag im Umfang von |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Stadtheater, Solothurn                                                            | 13'503.--             |
| Altes Spital, Solothurn                                                           | 2'445.--              |
| Zentralbibliothek, Solothurn                                                      | 15'984.--             |
| Kunststeinbahn, Zuchwil                                                           | 2'840.--              |
| Velesstation, Solothurn                                                           | 571.--                |
| Naturmuseum, Solothurn                                                            | 2'043.--              |
| Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität<br>und Vernetzung im repla-Perimeter | 1'038.--              |
| <b>Summe</b>                                                                      | <b>38'449.--</b>      |

EINTRETEN ist unbestritten

### DETAILBERATUNG

Herr B. Curchod möchte wissen, weshalb die EG Oberdorf 22.00 Fr. pro Einwohner bezahlt und nicht den durchschnittlichen Beitrag von Fr. 15.80? Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Gemeinden je nach Distanzen einen anderen Beitrag bezahlen und erklärt, dass die Nutzung von Oberdorf überdurchschnittlich sei.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oberdorf und der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla), Zuchwil, für weitere drei Jahre zu genehmigen.

### **Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Verlängerung der Repla-Vereinbarung um weitere drei Jahre, wird wie vom Gemeinderat beantragt von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.**

## Traktandum 5: Genehmigung Rechnung 2019

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Rechnung 2019 erneut sehr gut ausgefallen ist. Die Ergebnisverbesserung ist vollumfänglich einem sehr guten Steuereingang geschuldet. Dabei wirken einmalige Effekte verstärkend. Die Budgetvorgaben wurden grösstenteils eingehalten und auch die Spezialfinanzierungen sind „gut aufgestellt“.

Der Gemeinderat möchte eine Vorfinanzierung für die sich abzeichnende Sanierung, resp. den Ersatz, des Schulhauspavillons bilden.

Patrick Schlatter führt durch den Finanzplan und zeigt auf, dass die Ergebnisse für das Jahr 2019 besser ausgefallen sind, als prognostiziert.

|                                             | 2019  | 2019 IST | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  | 2024  |
|---------------------------------------------|-------|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Ergebnis Rechnung</b>                    | 107   | 382      | 239   | 298   | 323   | 293   | 248   |
| <b>Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF)</b> | 660   | 1'025    | 693   | 710   | 756   | 765   | 774   |
| <b>„Cash-Flow“ ohne SF</b>                  | 767   | 1'407    | 932   | 1'008 | 1'079 | 1'058 | 1'022 |
| <b>Eigenkapital</b>                         | 2'083 | 2'358    | 2'322 | 2'620 | 2'943 | 3'236 | 3'484 |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>         | 252   | 205      | 120   | 215   | 85    | 1'417 | 1'502 |
| <b>Nettoschuld I in Fr. / Einwohner</b>     | 1'569 | 1'388    | 1'452 | 2'107 | 1'241 | 583   | 89    |

|                                                 | 2015   | 2016     | 2017   | 2018   | 2019   |
|-------------------------------------------------|--------|----------|--------|--------|--------|
| <b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>           | 340.55 | 1'540.03 | 194.74 | 105.91 | 205.37 |
| <b>Zinsbelastungsanteil (in %)</b>              | 1.00   | 0.96     | 0.46   | 0.53   | 0.82   |
| <b>Nettoschuld I pro EW (in CHF)</b>            | 2746   | 2240     | 1920   | 1813   | 1388   |
| <b>Kapitaldienstanteil (in % zum lfd. Ertra</b> | 7.21   | 7.98     | 7.42   | 7.17   | 7.67   |

Das Fazit des Gemeindepräsidenten:

Erfreuliche Erhöhung des Eigenkapitals (CHF 2.358 Mio.) mit den vorhandenen Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 1.85 Mio.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, sind auch mit genügend Eigenkapital ausgestattet (Total CHF 1.359 Mio).

Die Gemeinde kann mit einem durchschnittlichen operativen Cash-Flow von 800'000 Franken die eingesetzten Investitionen langfristig tragen.

Das positive Ergebnis und das vorhandene Eigenkapital gibt eine gute Sicherheit. Die Einwohnergemeinde Oberdorf muss aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona mit erheblichen Einflüssen in den nächsten Jahren rechnen (Erträge UND Aufwände). In den nächsten Jahren stehen aufgrund der Anforderungen im Bereich ICT Kostensteigerungen im Bereich Bildung an.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter steht für Fragen zur Verfügung. Keine Wortbegehren.

**Antrag des Gemeinderates:**

### **Beschluss und Antrag**

#### **1 Nachtragskredit**

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kernmissionen.  
Die Gemeindeversammlung stimmt vor den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkredite im Anhang 13 Punkte, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gesprochen hat.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschuldung.  
Es sind keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschuldung vorzulegen.

**Antrag**  
Keiner

#### **2 Jahresrechnung**

##### **2.1 Allgemeiner Haushalt**

|                                             |                                                                              |     |            |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| Erfolgsrechnung                             | Gesamterfolg                                                                 | Fr. | 8027887.87 |
|                                             | Gesamttrag                                                                   | Fr. | 9904520.55 |
|                                             | <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) zur Ergebnisverwendung</b> | Fr. | 881962.83  |
| 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Zusätzliche Nachtragskredite:                                                | Fr. | -          |
| 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Bildung Vorfinanzierungen                                                    | Fr. | 100000.00  |
| 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme minus finanzieller Reserve                                  | Fr. | -          |
| 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme minus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)                       | Fr. | 881962.83  |

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanz/Überschuss Sachgruppe 298) auf Fr. 2367025.02.

|                      |                                                 |     |             |
|----------------------|-------------------------------------------------|-----|-------------|
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvorräten                    | Fr. | 847887.70   |
|                      | Einnahmen Verwaltungsvorräten                   | Fr. | 100280.30   |
|                      | <b>Nettomittelständiges Verwaltungsvorräten</b> | Fr. | 747607.40   |
| Bilanz               | <b>Bilanzsumme</b>                              | Fr. | 10368826.72 |

##### **2.2 Spezialfinanzierungen**

Wasserreinigung  
Abwasserbeseitigung  
Abfallbeseitigung

|                                               |     |          |
|-----------------------------------------------|-----|----------|
| <b>Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss</b> | Fr. | 7032.94  |
| <b>Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss</b> | Fr. | 10388.12 |
| <b>Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss</b> | Fr. | 64.17    |

Der Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.  
Durch diese Transferenzen ergeben sich folgende resultierende Eigenkapitalen:

|                     |                                   |     |           |
|---------------------|-----------------------------------|-----|-----------|
| Wasserreinigung     | Verpflichtung (+) / Verschuss (-) | Fr. | 501511.66 |
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) / Verschuss (-) | Fr. | 837018.83 |
| Abfallbeseitigung   | Verpflichtung (+) / Verschuss (-) | Fr. | 17094.34  |

2.3 Die Prüfungsgasse (Rechnungsprüfungskommission/Revisorstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

#### **3 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 (der EG Oberdorf DG) zu beschliessen.

4815 Oberdorf DG, 4. Mai 2020

EWING-NERGEMANN

Gemeinderatspräsident

Gemeinderatspräsident

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Beschluss und Antrag des Gemeinderates von den anwesenden Oberdörferinnen und Oberdörfer einstimmig genehmigt.**

## Traktandum 7: Verschiedenes

Herr C. Burgherr fragt an, ob die Gemeinde die Bevölkerung betreffend Tempo 30 informieren wird? Patrick Schlatter antwortet, dass die Gemeinde nach der Sitzung mit der Verkehrskommission, die Bevölkerung via Homepage und die Fragesteller direkt informieren wird.

Die beiden Kandidaten für das Gemeindepräsidium, Ueli Köl liker, forum oberdorf und Marc Spirig, FdP. Die Liberalen, stellen sich den anwesenden Oberdörferinnen und Oberdörfer vor.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen gute Gesundheit!

### **Schluss der Versammlung 20.50 Uhr**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schlatter

Gregor Glaus

### **Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 26. Oktober 2020**

